

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Gemeinderates Weitramsdorf

am Montag, 18.05.2026 um 19:00 Uhr
im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Weitramsdorf, Badstr. 1

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Hans Steinfeld	
---------------------	--

2. Bürgermeister

Herr Ulrich Kräußlich	
-----------------------	--

3. Bürgermeister

Herr Christian Koch	
---------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Herr Marcel Bock	
Herr René Bunk	
Herr Jens Büschel-Girndt	
Herr Tobias Ehrt	
Herr Michael Forkel	
Herr Martin Gahn	
Herr Thorsten Helmprobst	
Herr Dominic Juck	
Frau Anastasia Kleim	
Herr Max Kräußlich	abwesend ab 21:00 Uhr
Herr Michael Krautwurst	
Frau Bettina Lutz	
Herr Michael Rädlein	
Frau Teresa Rädlein	
Herr Thomas Zapf	

Verwaltung

Herr Heiko Geuß	
-----------------	--

Schriftführer

Herr Christian Reuß	
---------------------	--

Nicht Anwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Werner Carl	fehlt entschuldigt
Herr Dr. med. Thomas Rosenkranz	fehlt entschuldigt
Frau Dr. med. Monika Wolf-Rosenkranz	fehlt entschuldigt


Vorsitzender

Gez. Reuß
.....
Schriftführer

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 20.04.2026
- 1.5 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 04.05.2026
- 2 Antrag der Fraktionen FW-BV, ÜPWG und CSU auf Verbesserung der digitalen Gremienarbeit und der Transparenz
- 3 Mitteilung der aus nichtöffentlicher Sitzung für öffentlich erklärten Beschlüsse
- 4 Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderats um 19:00 Uhr.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

Im Anschluss stellt er die Nichtöffentlichkeit her, da zwei Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1.4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 20.04.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf genehmigt die heute vorgelegte Niederschrift über seine öffentliche Sitzung am 20.04.2026.

Ja 13 Nein 0 Enthaltungen 5 Anwesend 18

Die Gemeinderatsmitglieder Bock, Büschel-Girndt, Rädlein, Lutz und Kleim enthielten sich der Stimme.

TOP 1.5 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 04.05.2026

GR Büschel-Girndt meldet sich zu Wort und teilt mit, dass seine Ausführungen zu § 19 Abs. 2 GeschO auf Seite 11 in Absatz 1 Satz 2 der Niederschrift nicht richtig wiedergegeben sind. Der betreffende Satz lautet wie folgt:

„Aus seiner Sicht müssen alle Eingaben dem Gremium vorgelegt werden, da dieses darüber entscheiden muss, ob der Gemeinderat oder der 1. Bürgermeister zuständig ist.“

Richtig müsste er wie folgt lauten:

„Aus seiner Sicht ist es wichtig, dass das Gremium über alle Eingaben informiert wird, um beurteilen zu können, ob sie dem richtigen Organ zur Bearbeitung zugewiesen wurden.“

Gegen diese Umformulierung gibt es keinen Widerspruch aus dem Gremium.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf genehmigt die heute vorgelegte Niederschrift über seine Sitzung am 04.05.2026 unter Berücksichtigung des geäußerten Änderungswunsches von GR Büschel-Girndt.

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

TOP 2 Antrag der Fraktionen FW-BV, ÜPWG und CSU auf Verbesserung der digitalen Gremienarbeit und der Transparenz

Der Vorsitzende verliest den von den Fraktionen FW-BV, ÜPWG und CSU gestellten und nachfolgend abgedruckten Antrag:

„Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf

Fraktionen:

FW-BV

ÜPWG

CSU

An den

1. Bürgermeister der Gemeinde Weitramsdorf

Herrn Hans Steinfelder

Ummerstadter Straße 11

96479 Weitramsdorf

und den

Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf

Weitramsdorf, 07.05.2026

Antrag auf Verbesserung der digitalen Gremienarbeit und der Transparenz

(Protokollfreigabe und Unterlagen zu öffentlichen Tagesordnungspunkten der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat,

hiermit stellen wir gemäß Art. 30 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen und die notwendigen Schritte einzuleiten, wie eine zeitnahe digitale Freigabe der Sitzungsprotokolle ermöglicht werden kann, insbesondere unabhängig vom formalen Genehmigungsbeschluss in der darauffolgenden Sitzung, z. B. durch elektronische Zustimmung der tatsächlich anwesenden Mitglieder per E-Mail oder über das Ratsinformationssystem. Erforderliche Anpassungen der Geschäftsordnung sind im Zuge der Prüfung vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen und umzusetzen, dass die Unterlagen zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten, die den Mandatsträgern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden, auch für die Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Bereich des Ratsinformationssystems zugänglich gemacht werden, sofern dem keine urheberrechtlichen, datenschutzrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Gründe entgegenstehen.

Soweit eine Veröffentlichung einzelner Unterlagen, insbesondere von Planunterlagen, Zeichnungen, Gutachten oder sonstigen Materialien externer Dritter (z.B. Architekten oder Fachplaner), nicht zulässig ist oder vom jeweiligen Urheber nicht gewünscht wird, soll hiervon im Einzelfall abgesehen und dies im Ratsinformationssystem transparent kenntlich gemacht werden.

Auch hierzu sind ggf. erforderliche Anpassungen der Geschäftsordnung vorzubereiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

Begründung:

Die Freigabe der Sitzungsprotokolle erfolgt derzeit regelmäßig erst durch formale Genehmigung in der darauffolgenden Sitzung des jeweiligen Gremiums. Da diese Sitzungen in der Regel erst nach mehreren Wochen stattfinden, kommt es zu einer erheblichen zeitlichen Verzögerung, obwohl die inhaltliche Prüfung der Protokolle häufig bereits deutlich früher abgeschlossen ist. Eine zeitnahe digitale Freigabe würde die Aktualität der Dokumentation verbessern und die Arbeitsabläufe in Verwaltung und Gremien effizienter gestalten.

Darüber hinaus ergibt sich in der aktuellen Praxis ein sachliches Problem für Mitglieder, die an der betreffenden Sitzung krankheitsbedingt oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht teilnehmen konnten. Diese sind in der darauffolgenden Sitzung regelmäßig aufgefordert, der Niederschrift zuzustimmen, obwohl sie den Sitzungsverlauf selbst nicht kennen. Eine Ablehnung des Protokolls ist in diesen Fällen ebenso wenig sachgerecht, da nicht beurteilt werden kann, ob die Wiedergabe zutreffend ist. Eine digitale Freigabe durch die tatsächlich anwesenden Mitglieder trägt diesem Umstand Rechnung und führt zu einer fairen, klar verantworteten Protokollgenehmigung.

Zu öffentlichen Tagesordnungspunkten erhalten die Mandatsträger regelmäßig umfangreiche Unterlagen über das Rats- bzw. Gremieninformationssystem. Bürgerinnen und Bürger können zwar die öffentlichen Tagesordnungspunkte einsehen, nicht jedoch die zugrunde liegenden Unterlagen. Dadurch ist die Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Entscheidungsgrundlagen eingeschränkt, obwohl es sich um öffentliche Beratungsgegenstände handelt.

Die Veröffentlichung der Unterlagen zu öffentlichen Tagesordnungspunkten stärkt Transparenz, Verständnis und Akzeptanz kommunalpolitischer Entscheidungen. Durch die vorgesehene Einzelfallprüfung wird zugleich gewährleistet, dass Urheberrechte, Datenschutzbelange und berechnete Interessen Dritter gewahrt bleiben und insbesondere sensible Planunterlagen externer Urheber nur mit deren Zustimmung veröffentlicht werden.

Die Prüfung und Umsetzung der beantragten Maßnahmen sollen unter Berücksichtigung der geltenden Geschäftsordnung erfolgen. Soweit hierzu Klarstellungen oder Anpassungen der Geschäftsordnung erforderlich sind, sind diese strukturiert auszuarbeiten und dem Gemeinderat gesondert zur Entscheidung vorzulegen.

Das in der Gemeinde eingesetzte Rats- bzw. Gremieninformationssystem (digitalfabriX Ratsinfo) bietet bereits getrennte Sichtbarkeitsbereiche für Mandatsträger und Öffentlichkeit sowie dokumentenbezogene Freigabemöglichkeiten. Die beantragten Maßnahmen stellen daher keine grundlegende Systemumstellung dar, sondern eine konsequentere Nutzung bestehender technischer Möglichkeiten.

Wir bitten darum, diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Gemeinderatssitzung zu setzen."

Herr Geuß verliest die nachfolgende Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag von FW-BV, ÜPWG und CSU auf Verbesserung der digitalen Gremienarbeit und der Transparenz:

Bezüglich der Genehmigung der Niederschrift vor der nächsten Gemeinderats- oder Ausschusssitzung läuft derzeit eine Anfrage beim Software-Anbieter des Sitzungsdienstprogrammes, wie eine Umlauf-Genehmigung im Programm eingepflegt werden kann. Sobald die Rückmeldung vorliegt, wird der Gemeinderat entsprechend informiert. Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Sitzung aber immer eine gewisse Zeit benötigt wird, das Protokoll zu fertigen und Korrektor zu lesen, weil die Fertigung und das Gegenlesen des Protokolls immer zusätzlich zu den ansonsten anfallenden Arbeiten in der Verwaltung erfolgt.

Bezüglich des Einstellens der Unterlagen vor einer Sitzung in das Bürgerinformationssystem ist Vorsicht angeraten. Der Bayerische Gemeindetag und der Kommentar zur Gemeindeordnung raten davon ab, da die Gefahr besteht, dass es im Vorfeld der Sitzung zu einer Beeinträchtigung der freien und ungezwungenen Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat führen kann, wenn die „öffentliche Meinung“ bereits im hohen Maße durch die Medien detailliert festgelegt wird.

Dazu ist noch zu erläutern, dass der Gemeinderat auch ein Teil der Verwaltung ist, nicht nur Sprachrohr einzelner Bürger oder Interessengruppen. Der Gemeinderat hat Entscheidungen zu treffen, die im Sinne und zum Wohle der Gemeinde sind, auch wenn diese nicht einem jeden Bürger recht und zu vermitteln sind. Auch sind in den Beschlussvorlagen mitunter personenbezogene oder vertrauliche Daten enthalten, die nicht im Vorfeld für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass auch die Veröffentlichung der Protokolle vom Bayerischen Gemeindetag und von den Kommentarverfassern kritisch gesehen wird, weil gerade bei ausführlichen Niederschriften personenbezogene Daten Dritter sowie Stellungnahmen und Meinungen von bestimmbar Gemeinderatsmitgliedern enthalten sind, die mitunter diesen anschließend in der Öffentlichkeit und in sozialen Medien zum Nachteil ausgelegt werden, was dazu führen kann, dass man bei bestimmten Sachverhalten nicht seine eigentliche Meinung äußert.

Schließlich finden die Sitzungen auch öffentlich statt, so dass interessierte Bürger sich „live“ über die anstehenden Themen informieren können.

GRin Kleim weist darauf hin, dass man darauf achten muss, dass auch wirklich jedes Gemeinderatsmitglied die technischen und persönlichen Voraussetzungen für eine elektronische Genehmigung der Niederschrift erfüllt. Weiterhin müsse es eine Möglichkeit geben, der Verwaltung unkompliziert Änderungswünsche mitzuteilen.

GR Büschel-Girndt stellt fest, dass die Genehmigung der Niederschriften im Rahmen eines Umlaufverfahrens zu Mehrbelastungen der Verwaltung führt. Aus seiner Sicht ist es wichtiger, dass die Bürgerinnen und Bürger vorab über die Sitzungsvorlagen informiert werden. Durch das Zurverfügungstellen der Vorlagen hätte jeder Bürger und jede Bürgerin die Möglichkeit, sich eine Meinung zu den einzelnen Themen zu bilden. Eine Gefahr der Beeinflussung von Gemeinderatsmitgliedern vor Behandlung der Tagesordnungspunkte sieht er nicht. Jedes Gemeinderatsmitglied müsse ausreichend Rückgrad haben um zu seiner eigenen Meinung zu stehen und sich nicht unter Druck setzen zu lassen. Die Vorlagen müssten anonymisiert werden. Die hierfür anfallende Arbeit rentiert sich aus seiner Sicht.

Beschluss:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen und die notwendigen Schritte einzuleiten, wie eine zeitnahe digitale Freigabe der Sitzungsprotokolle ermöglicht werden kann, insbesondere unabhängig vom formalen Genehmigungsbeschluss in der darauffolgenden

Sitzung, z. B. durch elektronische Zustimmung der tatsächlich anwesenden Mitglieder per E-Mail oder über das Ratsinformationssystem.
Erforderliche Anpassungen der Geschäftsordnung sind im Zuge der Prüfung vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ja 15 Nein 3 Anwesend 18

- b) Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen und umzusetzen, dass die Unterlagen zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten, die den Mandatsträgern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden, auch für die Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Bereich des Ratsinformationssystems zugänglich gemacht werden, sofern dem keine urheberrechtlichen, datenschutzrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Gründe entgegenstehen.

Soweit eine Veröffentlichung einzelner Unterlagen, insbesondere von Planunterlagen, Zeichnungen, Gutachten oder sonstigen Materialien externer Dritter (z. B. Architekten oder Fachplaner), nicht zulässig ist oder vom jeweiligen Urheber nicht gewünscht wird, soll hiervon im Einzelfall abgesehen und dies im Ratsinformationssystem transparent kenntlich gemacht werden.

Auch hierzu sind ggf. erforderliche Anpassungen der Geschäftsordnung vorzubereiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

GR Juck regt an, dass im Ratsinformationssystem die Fraktionsvorsitzenden und die An- und Abwesenden aufgenommen werden. Dies hätte den Vorteil, dass man nicht immer in den Niederschriften suchen muss wer an- bzw. abwesend gewesen ist.

TOP 3 Mitteilung der aus nichtöffentlicher Sitzung für öffentlich erklärten Beschlüsse

Der Vorsitzende führt aus, dass der nachfolgend abgedruckte Beschluss, der unter TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2026 gefasst wurde, bekanntzugeben ist.

TOP 2 Bestätigung des Kommandanten der FF Weitramsdorf

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Weitramsdorf bestätigt die Ernennung von Herrn Marven Stelzner zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weitramsdorf ab 01.06.2026 für die Dauer von sechs Jahren. Die noch notwendigen Lehrgänge „Leiter einer Feuerwehr“ und „Zugführer“ sind bis 30.06.2027 zu absolvieren.

TOP 4 Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat

entfällt

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

GR Bock teilt mit, dass sehr viele Spaziergänger den Parkplatz am Sportgelände des SV Weidach nutzen. Hierdurch werden viele kleine Steine vom Parkplatz auf die Straße getragen. Er fragt nach, ob es möglich ist, dass die Gemeinde die Straße aus diesem Grund 1-2 mal im Monat mit der Kehrmaschine kehrt. Der Vorsitzende antwortet, dass dieses Problem schon öfters an ihn

herangetragen wurde. Er hat diesbezüglich auch schon mit dem 1. Vorsitzenden gesprochen. Es wurde allerdings kein Konsens gefunden. GR Büschel-Girndt ergänzt, dass der Parkplatz wirklich stark frequentiert wird. Er führt weiter aus, dass die Nutzer des Parkplatzes auf der Straße parken müssten, wenn der SV Weidach seinen Parkplatz sperren würde. Dies würde die Verkehrssituation deutlich verschlechtern. Er fragt nach, wie hoch der Kostenaufwand für das Kehren wäre. Aus seiner Sicht könnte man die Straßenreinigung 1 – 2 mal im Monat übernehmen. 2. BGM U. Kräußlich vertritt die Auffassung, dass man hier keinen Präzedenzfall schaffen sollte, da sich ansonsten auch verschiedene andere melden würden, die ihre Straße bzw. ihren Gehweg von der Gemeinde gekehrt haben möchten. Herr Reuß ergänzt, dass die Pflicht zur Gehwegs- bzw. Straßenreinigung in der Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung der Gemeinde geregelt ist. Diese sei zu beachten. GR Büschel-Girndt findet die Argumentation, dass man hier keinen Präzedenzfall schaffen sollte, nachvollziehbar. Er fragt nach, ob man dem SV Weidach einen Zuschuss gewähren könnte, wenn sich dieser dazu entschließen würde, seinen Parkplatz zu asphaltieren. GR Gahn meldet sich zu Wort, und führt aus, dass man dieses Problem hier nicht weiter behandeln muss. Der Verein als Eigentümer des Parkplatzes wird die Sache in eigener Zuständigkeit klären.

Der Vorsitzende informiert, dass es eine Erfolgsgeschichte aus der Geißgasse gibt. Er verliest die nachfolgend abgedruckte E-Mail:

Sehr geehrter Herr Hans Steinfelder,

wir möchten uns von Herzen bei Ihnen und der Gemeinde für die Unterstützung und Gastfreundschaft bedanken, die unsere Familie während unseres Aufenthalts in Ihrer Gemeinde erfahren durfte.

Fast eineinhalb Jahre lang hatten wir die Möglichkeit, in einer freundlichen und sehr hilfsbereiten Gemeinschaft mit außergewöhnlich netten und warmherzigen Nachbarn zu leben. Diese ruhige und sichere Umgebung hat unserer Familie sehr geholfen, sich Schritt für Schritt in Deutschland zu integrieren. Besonders wichtig war dies für unsere Kinder, die sich sicher, wohl und wirklich willkommen fühlen konnten.

Ein besonderer Dank gilt der Hermann-Grosch-Grundschule und dem Sportverein SV Tambach, in denen unsere Söhne echte Freunde und Gleichgesinnte gefunden haben, unserer Sprachhelferin Arja Pyykkönen-Betker, dem Fotografen und Journalisten Christian J. Göller sowie unseren engsten Nachbarn – insbesondere der großen Familie Merzbacher. Ihre Freundlichkeit, Unterstützung und Herzlichkeit werden uns für immer in bester Erinnerung bleiben.

Seit fast einem Monat leben wir nun in Bad Rodach. Ein eigenes Zuhause hat zweifellos viele Vorteile, dennoch wird Weitramsdorf für immer ein besonderer Ort in unseren Herzen bleiben.

Wir werden die Zeit, die wir in Ihrer Gemeinde verbringen durften, stets mit großer Dankbarkeit in Erinnerung behalten und bleiben sehr gerne weiterhin in Kontakt.

Wir wünschen Ihnen und der gesamten Gemeinde Weitramsdorf weiterhin alles Gute, Frieden und viel Erfolg bei Ihrer wichtigen Arbeit.

Mit herzlichen Grüßen

Familie Ivanchuk

Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass er ab Freitag 2 Wochen im Urlaub sein wird. Während seines Urlaubs wird er vom 2. und ggf. vom 3. Bürgermeister vertreten.

Die öffentliche Sitzung wird um 20:15 Uhr geschlossen.